

Rückgabe an die Schule/Klassenlehrkraft bitte bis zum 23.05.2018

**Vertrag für die kostenpflichtigen OGS-Angebote in der Erich-Kästner-Schule,
Offene Ganztagsgrundschule Weddel**
für das 1. Schulhalbjahr 2018/2019 (01.08.2018-31.01.2019)
zwischen der Gemeinde Cremlingen als Träger des erweiterten offenen Nachmittagsangebots und

den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname (Mutter)	Name, Vorname (Vater)
Anschrift	Anschrift (wenn abweichend)
Notfall-Telefon	E-Mail

Daten des Kindes

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

Kostenpflichtiges Nachmittagsangebot (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für folgende kostenpflichtige Angebote der OGS an:

1. An wie vielen Tagen in der Woche soll Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen?

- 1 x pro Woche = 11,67 €/Monat
- 2 x pro Woche = 23,33 €/Monat
- 3 x pro Woche = 35,00 €/Monat
- 4 x pro Woche = 46,67 €/Monat
- 5 x pro Woche (Mo-Fr) = 58,33 €/Monat

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen, da es Selbstversorger ist

Kosten für das Mittagessen pro Monat = _____ €

2. Soll Ihr Kind am kostenpflichtigen TreffpunktEins/Kindertreff teilnehmen?

(beinhaltet zeitgleich die vergünstigte Ferienbetreuung)

Die Gebühr beträgt für das

- 1. Kind 70 €/Monat
- 2. Kind 65 €/Monat
- 3. Kind 60 €/Monat

Kosten für den TPE/KT pro Monat = _____ €

Gesamtkosten Nr. 1 + 2 = _____ €/ Monat

Weiter geht es auf der Rückseite



WICHTIGE INFORMATION

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schulhalbjahr. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich!

Zahlungsfälligkeit und SEPA-Einzugsermächtigung:

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag ist jeweils zum 05. eines Monats fällig, dieser wird, bei bereits erfolgter Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung von Ihrem uns bereits bekannten Konto abgebucht.

Sie haben uns noch keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt?

- ➔ Entweder erteilen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung (siehe Anlage)
oder
- ➔ Sie überweisen uns per Dauerauftrag jeweils zum 05. eines Monats die Gebühren unter Angabe des Kassenkontos auf unser Konto bei der Volksbank WF/SZ eG, IBAN: DE84 2709 2555 4107 1069 00
oder
- ➔ Sie zahlen den Betrag jeweils bis zum 5. eines Monats bar bei der Gemeinde Cremlingen ein.

Ist bei einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine Abbuchung von Ihrem Konto wider Erwarten nicht möglich (z.B. aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit), so wird unsere Gemeindegasse zur Vermeidung von hohen Kassenebengebühren Ihre Einzugsermächtigung aus dem Kassenprogramm entfernen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie eigenverantwortlich für die termingerechte Überweisung an uns zuständig, oder Sie erteilen uns erneut eine SEPA-Einzugsermächtigung (siehe Anlage).

Bei einer verspäteten Abgabe des Vertrages können zurückliegende Fälligkeiten nicht automatisiert abgebucht werden. Bitte überweisen Sie in diesen Fällen ebenfalls eigenständig die Gesamtkosten auf das Konto der Gemeindegasse zum Fälligkeitstermin.

Bei Fragen hierzu steht Ihnen auch gern unsere Gemeindegasse (Frau Damla Yildiz 05306/802-34 oder Frau Anke Gerkens 05306/802-36) zur Verfügung. Bitte fragen Sie auch nach, wenn es zu Änderungen während eines Halbjahres kommt.

Berechnung der monatlichen Gebühren:

Bei den monatlichen **Kosten für das Mittagessen und der Betreuung** handelt es sich um eine Durchschnittsgebühr, die für ein Schulhalbjahr berechnet ist und die Ferientage berücksichtigt. Daher sind auch in den Ferienmonaten die vollen Gebühren zu entrichten.

Des Weiteren kann es bei Beginn eines Schulhalbjahres aufgrund der Erfassung von neuen Verträgen zu einer Verschiebung des ersten Abbuchungstermins kommen. D.h. es kann vorkommen, dass die Februargebühr zusammen mit der Märzgebühr am 05.03. eingezogen wird oder die Augustgebühr mit der Septembergebühr am 05.09. fällig ist.

Hiermit bestätigen wir von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Bedingungen erkennen wir / erkenne ich als verbindlich an. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe und der EU Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der Gemeinde Cremlingen verarbeitet und zum Zwecke der Gebührenabrechnung genutzt werden.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)